



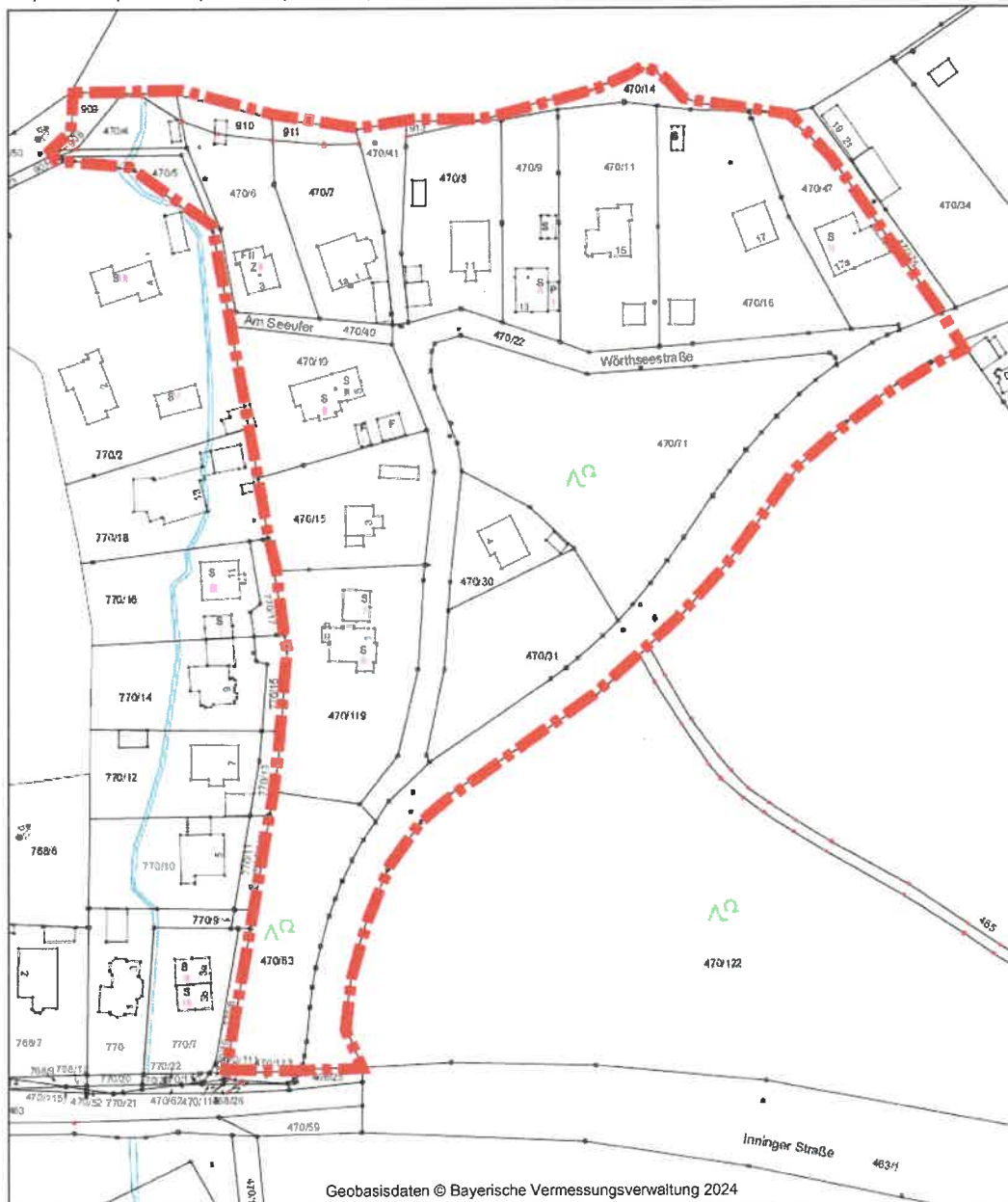
## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Bebauungsplan „Wörthseeufer – Teil Süd“, Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Wörthseeufer – Teil Süd“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wörthseeufer – Teil Süd“ umfasst folgende Grundstücke, jeweils Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee (siehe nachfolgende Übersichtskarte):

468 (Teilfläche), 470/4, 470/5, 470/6, 470/7, 470/8, 470/9, 470/10, 470/11, 470/14, 470/15, 470/16, 470/22, 470/30, 470/31, 470/40, 470/41, 470/47, 470/63, 470/71, 470/119, 907, 908, 909, 910, 911 und 913.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wörthseeufer – Teil Süd“ soll der bisherige Bebauungsplan „Wörthseeufer“ aus dem Jahr 1998 im südlichen Teilabschnitt ersetzt werden. Wesentliche Planungsziele sind die Sicherung des genehmigten baulichen Bestandes, die Beschränkung des auszuweisenden Baurechts auf das notwendige Maß sowie der Erhalt, der Schutz und die Regeneration des sensiblen Uferbereichs in seinem ökologischen und naturräumlichen Zusammenhang.





Der in der Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2024 gebilligte Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht, alle umweltbezogenen Informationen, Stellungnahmen und Gutachten sowie das Abwägungsergebnis zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 23.09.2024 bis 25.10.2024**

auf der **Internetseite der Gemeinde** ([www.seefeld.de](http://www.seefeld.de)) unter **Ortsentwicklung / Bauleitplanung** veröffentlicht (<https://www.seefeld.de/ortsentwicklung/bauleitplanung.php>).

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen auch in der **Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17)**, Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld, während der Dienststunden Montag 8:00-12:00 Uhr, Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neben den Angaben im Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan verfügbar und können eingesehen werden:

Schutzgut / Umweltbelang	Art der vorhandenen Informationen
Mensch / Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.01.2024 (zu Baumwurfgefahr)</li> <li>- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, abwehrender Brandschutz vom 20.12.2023 (zu Löschwasserversorgung)</li> <li>- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt vom 01.02.2024 (zu öffentlicher Grünfläche)</li> </ul>
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Artenschutz: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 10.06.2024, GFN-Umweltplanung</li> <li>- Stellungnahme Landesbund für Vogelschutz vom 02.02.2024 (Festsetzungsvorschläge zum Artenschutz: Glasflächen bzgl. Vogelschlag; Beleuchtungsmittel bzgl. Fledermäuse, Insekten; Hinweis bzgl. Amphibien)</li> </ul>
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung des Baumbestandes: Vermessungsplan mit Bestandsliste vom 03.11.2023, Vermessungsbüro Bibl</li> <li>- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.01.2024 (zu Baumwurfzone; Abstimmung/ Umgang mit forstfachlichen Belangen)</li> <li>- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt und Untere Naturschutzbehörde vom 01.02.2024 (zur Genehmigungspflicht baulicher Anlagen nach Naturschutzrecht, zu baulichen Anlagen in privaten Grünflächen und zu öffentlicher Grünfläche)</li> </ul>
Boden / Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 01.02.2024 (zu Altlasten und Bodenschutz)</li> <li>- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt vom 01.02.2024 (zu Abgrabungen/ Aufschüttungen)</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 01.02.2024 (zu Grundwasser, Niederschlagsentwässerung, Oberflächengewässer; Hinweis zu Altlasten)</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde und Kreisbauamt vom 01.02.2024 (zu Landschaftsschutzgebiet)</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 19.12.2023 (zum Umgang mit Bodendenkmälern)</li> </ul>

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@seefeld.de](mailto:bauleitplanung@seefeld.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (per Post, per Fax oder durch Abgabe in der Verwaltung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wörthseeufer – Teil Süd“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD  
  
 Klaus Kögel  
 Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 19.09.2024  
 abzunehmen am: 31.10.2024